
Neue Studienordnung Zahnmedizin Start WiSe 21/22

Übergangsregelungen –
Wann? Wer? Wie?

Übersicht

- Start der neuen ZApprO
- Was ist Neu?
- Examen neuer ZApprO
 - Erster Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Z1)
 - Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Z2)
 - Dritter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Z3)
- Übergangsregelungen (§ 133 f.) - Frist 10. Februar 2025:
 - Fallbeispiel 1: NVP nicht bestanden / ZVP keine Zulassung
 - Fallbeispiel 2: NVP bestanden / ZVP keine Zulassung
- Übergangsregelungen (§ 133 f.) - Frist 30. März 2028
 - Fallbeispiel 3: ZVP bestanden / ZP keine Zulassung
 - Fallbeispiel 4: ZVP bestanden / ZP keine Zulassung

Start der neuen ZApprO

Die Umsetzung der neuen ZApprO hat zum Wintersemester 2021/22 für Studierende im 1. Fachsemester begonnen.

Studierende die das Studium der Zahnmedizin zum SoSe 2021 oder früher aufgenommen haben studieren nach der alten ZApprO weiter. Es gelten folgende Fristen. Bei Nichteinhaltung der Fristen wird das Studium nach den Vorschriften der neuen ZApprO fortgeführt:

	Frist	Letzte Prüfungsmöglichkeit
Naturwissenschaftliche Vorprüfung (NVP)	Frist Herbst 2024 (Zulassungsfrist 25. Juni 2024)	Herbst 2024
Zahnärztliche Vorprüfung (ZVP)	Frist für die Zulassung 10.02.2025	Frühjahr 2025 Wdh Herbst 2025
Zahnärztliche Prüfung (ZP)	Frist für die Zulassung 30.03.2028	Frühjahr 2028 Wdh Herbst 2028

Was ist Neu?

Ausbildung in erster Hilfe

- Die Ausbildung in erster Hilfe ist bei dem Antrag auf Zulassung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Z1) nachzuweisen.
- Zum Zeitpunkt des Antrags darf die Bescheinigung nicht älter als 3 Jahre sein.

Pflegedienst

- Ein Pflegedienst von 1 Monat ist bei dem Antrag auf Zulassung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Z1) nachzuweisen.

Famulatur

- Nach bestandener Z1 und vor dem Antrag auf Zulassung zu Z3 ist während der unterrichtsfreien Zeiten eine vierwöchige Famulatur bei einem Zahnarzt oder einer Zahnärztin abzuleisten.

Examen nach neuer ZApprO

	Fachsemester	
Erster Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Z1, nach dem 4. FS):	1	
	2	
Die mündliche Prüfungen umfasst:	3	
Physik, Chemie, Biologie, Biochemie und Molekularbiologie, mikroskopische und makroskopische Anatomie, Physiologie und Zahnmedizinische Propädeutik.	4	Z1
Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Z2, nach dem 6. FS):		
ist eine mündlich-praktische Prüfung mit folgenden Fächern:	5	
Zahnärztliche Prothetik, Kieferorthopädie, Oralchirurgie und Mund-, Kiefer, Gesichtschirurgie und Zahnerhaltung (Endodontologie, Kinderzahnheilkunde, Parodontologie, Zahnhartsubstanzlehre, Prävention und Restauration).	6	Z2
	7	
Dritter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Z3, nach dem 10. FS):		
besteht aus einem mündlich-praktischen Teil und einem schriftlichen Teil.		
Schriftlichen Teil umfasst die Fächer:	8	
Pharmakologie und Toxikologie, Pathologie, Hygiene, Mikrobiologie und Virologie, Innere Medizin, Dermatologie und Allergologie. Sowie die folgenden Querschnittsbereiche: Notfallmedizin, Schmerzmedizin, Medizin und Zahnmedizin des Alterns und des alten Menschen, Klinische Werkstoffkunde, Orale Medizin und systemische Aspekte, Erkrankungen im Kopf-Hals-Bereich, Gesundheitswissenschaften, Wissenschaftliches Arbeiten, Ethik und Geschichte der Medizin und Zahnmedizin.	9	
Mündlich-praktischer Teil umfasst:		
Zahnärztliche Prothetik, Kieferorthopädie, Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, Oralchirurgie, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Zahnärztliche Radiologie und der Fächergruppe Zahnerhaltung	10	Z3

Examen nach neuer ZApprO

Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung Z1

Voraussetzungen bei Antrag auf Zulassung zu Z1:

- Ausbildung in Erster Hilfe (nicht älter als 3 Jahre)
- Pflegedienst (1 Monat, während unterrichtsfreier Zeit)

Nachzuweisende regelmäßige und erfolgreiche Teilnahmen bei Antrag auf Zulassung auf Z1:

1. Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin
2. Praktikum der Chemie für Studierende der Zahnmedizin
3. Praktikum der Physiologie
4. Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie
5. Praktikum der makroskopischen Anatomie
6. Praktikum der mikroskopischen Anatomie
7. Praktikum der Berufsfelderkundung
8. Übung in medizinischer Terminologie
9. Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde
10. Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie

Examen nach neuer ZApprO

Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung Z1

Der Erster Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung erfolgt mündlich und umfasst:

1. Physik
2. Chemie
3. Biologie
4. Biochemie und Molekularbiologie
5. mikroskopische und makroskopische Anatomie
6. Physiologie
7. Zahnmedizinische Propädeutik

Examen nach neuer ZApprO

Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung Z2

Nachzuweisende regelmäßige und erfolgreiche Teilnahmen bei Antrag auf Zulassung auf Z2:

1. Praktikum der Zahnerhaltungskunde am Phantom
2. Praktikum der zahnärztlichen Prothetik am Phantom
3. Praktikum der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe
4. Praktikum der zahnärztlich-chirurgischen Propädeutik und der Notfallmedizin

Examen nach neuer ZApprO

Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung Z2

Der Zweite Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung ist eine praktisch-mündlich Prüfung und umfasst:

1. Zahnärztliche Prothetik
2. Kieferorthopädie
3. Oralchirurgie und Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
4. Fächergruppe Zahnerhaltung, die folgende Fächer beinhaltet
 - i. Endodontologie
 - ii. Kinderzahnheilkunde
 - iii. Parodontologie
 - iv. Zahnhartsubstanzlehre, Prävention und Restauration

Examen nach neuer ZApprO

Dritter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung Z3

Voraussetzungen bei Antrag auf Zulassung zu Z3:

- Famulatur (vier Wochen, während unterrichtsfreier Zeit)

Nachzuweisende regelmäßige und erfolgreiche Teilnahmen bei Antrag auf Zulassung auf Z3:

1. Praktikum in der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I und II
2. Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I und II
3. Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I und II
4. Operationskurs I und II
5. Integrierte Behandlungskurse I bis IV
6. Radiologisches Praktikum mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes

Examen nach neuer ZApprO

Dritter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung Z3

Nachzuweisende erfolgreiche Teilnahmen an folgenden Fächern und Querschnittsbereichen (QB) bei Antrag auf Zulassung auf Z3:

1. Fach Pharmakologie und Toxikologie
2. Fach Pathologie
3. Fach Hygiene, Mikrobiologie und Virologie
4. Fach Innere Medizin einschließlich Immunologie
5. Fach Dermatologie und Allergologie
6. Fach Berufskunde und Praxisführung
7. QB Notfallmedizin
8. QB Schmerzmedizin
9. QB Medizin und Zahnmedizin des Alterns und des alten Menschen
10. QB Klinische Werkstoffkunde
11. QB Orale Medizin und systemische Aspekte
12. QB Erkrankungen im Kopf-Hals-Bereich
13. QB Gesundheitswissenschaften mit den Schwerpunkten Epidemiologie, Prävention, Gesundheitsförderung, Öffentliche Gesundheitspflege, Gesundheitsökonomie
14. Ethik und Geschichte der Medizin und der Zahnmedizin
15. QB Wiss Arbeiten mit den Schwerpunkten med. Biometrie, med. Informatik, Literaturrecherche und -bewertung & evidenzbasierte Medizin

Examen nach neuer ZApprO

Dritter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung Z3

Der Dritte Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung besteht aus einem mündlich-praktischen Teil und einem schriftlichen Teil.

Der mündlich-praktische Teil umfasst

1. das Fach Zahnärztliche Prothetik,
2. das Fach Kieferorthopädie,
3. das Fach Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten,
4. das Fach Oralchirurgie,
5. das Fach Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie,
6. das Fach Zahnärztliche Radiologie
7. die Fächergruppe Zahnerhaltung

Der schriftliche Teil umfasst:

1. Pharmakologie und Toxikologie
2. Pathologie
3. Hygiene
4. Mikrobiologie und Virologie
5. Innere Medizin
6. Dermatologie und Allergologie
7. Alle Querschnittsbereiche

Übergangsregelungen (§ 133 f.)

Frist 10. Februar 2025:

1. naturwissenschaftliche Vorprüfung (NVP) nicht bestanden & zahnärztliche Vorprüfung (ZVP) nicht zugelassen
→ Neue Studienordnung ab SoSe 2025
2. naturwissenschaftliche Vorprüfung (NVP) bestanden & zahnärztliche Vorprüfung (ZVP) nicht zugelassen
→ Neue Studienordnung ab SoSe 2025
→ Erster Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Z1) wird ohne die Fächer Physik, Chemie und Biologie abgelegt.
→ Zeugnis weist die Note der NVP aus

Fallbeispiel 1:

NVP nicht bestanden / ZVP keine Zulassung

Studienstart SoSe 2021 nach alter Studienordnung

- NVP im SoSe24 (Prüfungszeitraum: 10. Juli bis 31. Oktober) nicht bestanden, somit keine Zulassung zur ZVP bis 10. Februar 2025
 - Wechsel in neue Studienordnung ab SoSe 2025
- Mindestens nachzuholende Leistungen:
 - Praktikum der Berufsfelderkundung (Vorlesung und Praktikum)
 - Praktikum der zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde (Vorlesung und Praktikum)
 - Praktikum der zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie (Vorlesung und Praktikum)
 - Ausbildung in erster Hilfe
 - Pflegedienst von mindestens einem Monat
- Reguläre Teilnahme an Z1 in vollem Umfang

Fallbeispiel 2:

NVP bestanden / ZVP keine Zulassung

Studienstart SoSe 2021 nach alter Studienordnung

- NVP bestanden SoSe 2024 (Zulassung Juni 2024)
 - Weiter nach alter Studienordnung im WiSe 2024/25
- Keine Zulassung zur ZVP bis 10. Februar 2025
 - Ab SoSe 2025 Wechsel in neue Studienordnung
- Mindestens nachzuholende Leistungen:
 - Praktikum der Berufsfelderkundung (Vorlesung und Praktikum)
 - Praktikum der zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde (Vorlesung und Praktikum)
 - Praktikum der zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie (Vorlesung und Praktikum)
 - Ausbildung in erster Hilfe
 - Pflegedienst von mindestens einem Monat
- Z1 ohne Naturwissenschaftliche Fächer – Note aus NVP wird auf Zeugnis ausgewiesen

Übergangsregelungen (§ 133 f.)

Frist 30. März 2028

- Zahnärztliche Vorprüfung (ZVP) bestanden & zahnärztliche Prüfung nicht zugelassen
 - Neue Studienordnung ab SoSe 2028
 - Keine Z2 Prüfung erforderlich (vgl. ZApprO § 134 Abs. 3)
 - Z3 frühestens am Ende des fünften Fachsemesters des Studiums der Zahnmedizin nach Bestehen der zahnärztlichen Vorprüfung

Fallbeispiel 3:

ZVP bestanden / ZP keine Zulassung

Studienstart SoSe 2021 nach alter Studienordnung

- NVP und letztmögliche ZVP (Frühjahr 2025) bestanden
- Keine Zulassung zur ZP bis 30.03.2028
 - Ab SoSe 2028 Wechsel in neue Studienordnung
- Z2 wird nicht abgelegt!
- Z3 frühestens 5 Semester nach ZVP → hier Z3 nach SoSe2027

Fallbeispiel 3:

ZVP bestanden / ZP keine Zulassung

- Mindestens nachzuholende Veranstaltungen für Zulassung zur Z3:
 - Praktikum der Zahnerhaltungskunde am Phantom
 - Praktikum der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe
 - Praktikum der zahnärztlich-chirurgischen Propädeutik und der Notfallmedizin
 - Praktikum der Zahnerhaltungskunde am Phantom
 - Praktikum der zahnärztlichen Prothetik am Phantom
 - Praktikum der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe
 - Praktikum der zahnärztlich-chirurgischen Propädeutik und der Notfallmedizin